

Weitere Informationen über die Leistungs- und Begabungsklassen einschließlich ihrer Standorte, die zu beachtenden Termine sowie das Antragsformular erhalten Sie unter mbjs.brandenburg.de und beim zuständigen staatlichen Schulamt.

Ansprechpartner:

Staatliche Schulämter und Schulen mit Leistungs- und Begabungsklassen im Land Brandenburg

Brandenburg an der Havel

Magdeburger Straße 45, 14770 Brandenburg a.d.H., Tel.: 03381 39-7400

- von-Saldern-Gymnasium Europaschule, Brandenburg a. d. H.
- Evangelisches Gymnasium Hermannswerder –mit Internat-, Potsdam
- Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium Europaschule, Potsdam
- Humboldt-Gymnasium, Potsdam
- Voltaireschule Gesamtschulcampus mit gymnasialen Bildungsgang, Potsdam
- Leibniz-Gymnasium, Potsdam
- Weinberg-Gymnasium, Kleinmachnow
- Ernst-Haeckel-Gymnasium, Werder
- Fläming-Gymnasium, Bad Belzig
- Marie-Curie-Gymnasium, Ludwigsfelde
- Kopernikus-Gymnasium, Blankenfelde
- Friedrich-Gymnasium, Luckenwalde

Cottbus

Blechenstraße 1, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 4866-0

- Max-Steenbeck-Gymnasium Schule mitweiterter mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung, Cottbus
- Niedersorbisches Gymnasium, Cottbus
- SeeCampus Niederlausitz Emil-Fischer-Gymnasium, Schwarzeide
- Friedrich-Engels-Gymnasium, Senftenberg
- Paul-Fahlisch-Gymnasium, Lübbenau
- Pückler-Gymnasium, Cottbus
- Erwin-Strittmatter-Gymnasium, Spremberg
- Sängerstadt-Gymnasium, Finsterwalde
- Friedrich-Schiller-Gymnasium, Königs Wusterhausen
- Humboldt-Gymnasium, Eichwalde

Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Straße 3, 15236 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335 5210-400

- Barnim-Gymnasium, Bernau-Waldfrieden
- Gymnasium Panketal Freie Stadtrandschule im Grünen anerkannte Ersatzschule
- Paulus-Praetorius-Gymnasium, Bernau
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Eberswalde
- Städtisches Gymnasium Carl-Friedrich-Gauß Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezialschule und MINT-Excellence-Center, Frankfurt (Oder)
- Gymnasium Friederich Anton von Heinitz, Rüdersdorf bei Berlin
- Theodor-Fontane-Gymnasium, Strausberg
- Carl-Bechstein-Gymnasium, Erkner
- Albert-Schweitzer-Gymnasium, Eisenhüttenstadt

Neuruppin

Trenckmannstraße 15, 16816 Neuruppin, Tel.: 0331 74035-5199

- Lise-Meitner-Gymnasium, Falkensee
- Leonardo da Vinci-Campus Internationales Ganztagsgymnasium, Nauen
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Rathenow
- Evangelische Schule Neuruppin Gymnasium

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: 0331/ 866 3521
Fax: 0331/ 866 3524
Internet: mbjs.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

Stand: August 2018



Leistungs- und Begabungsklassen

Informationen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4

Auf welchen Bildungswegen kann die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden?

An **Gymnasien** wird das Abitur nach zwölf Schulbesuchsjahren abgelegt. Die Aufnahme erfolgt nach der Jahrgangsstufe 6. An den **Gesamtschulen** wird das Abitur nach 13 Schulbesuchsjahren vergeben.

Die Schülerinnen und Schüler können aber auch ab der Jahrgangsstufe 7 eine **Oberschule** besuchen und danach mit der entsprechenden Berechtigung an ein **Berufliches Gymnasium** oder an eine **Gesamtschule** wechseln. In diesem Fall wird das Abitur ebenfalls nach 13 Jahren Schulbesuch erworben.

Das Abitur nach 12 Schulbesuchsjahren kann auch an Schulen erworben werden, die ein spezielles Konzept zur Förderung von besonders leistungsfähigen und begabten Schülerinnen und Schülern anbieten. Ausgewählte Gymnasien und Gesamtschulen richten dazu ab Jahrgangsstufe 5 **Leistungs- und Begabungsklassen** ein.

Welche Aufgaben haben die Leistungs- und Begabungsklassen?

Die Leistungs- und Begabungsklassen widmen sich durch entsprechende Profilbildung der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die sich durch überdurchschnittliche Fähigkeiten, ihre Interessen und ihre Leistungsbereitschaft auszeichnen. Auf der Grundlage ihrer spezifischen Möglichkeiten und Voraussetzungen können die Schulen Leistungs- und Begabungsklassen mit

- sprachlichem,
- musisch-künstlerischem,
- gesellschaftswissenschaftlichem oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem

Profil einrichten.

Kombinationen der genannten Profile sind möglich. Schulen können auch darauf verzichten, sich schwerpunktmäßig auszurichten und sich stattdessen die Förderung der unterschiedlichen individuellen Begabungsprofile der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe machen. Leistungs- und Begabungsklassen sind somit Klassen, deren Profil speziell durch die frühzeitige Förderung von Leistungen und Begabungen gekennzeichnet ist.

Unabhängig davon gelten die Anforderungen der Rahmenlehrpläne sowie die für die jeweiligen Schulstufen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten durch die Verdichtung von Lernprozessen und durch zusätzliche obligatorische Unterrichtsangebote.

Ist mein Kind für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse geeignet?

Ihr Kind

- geht gern zur Schule,
- ist besonders leistungsfähig und leistungsbereit,
- verfügt für sein Alter über einen großen und differenzierten Wortschatz und eine ausdrucksvolle Sprache,
- kann sich Fakten schnell merken und leicht gültige Verallgemeinerungen herstellen,
- liest sehr viel, auch Bücher, die über seine Altersstufe deutlich hinausgehen,
- kann außergewöhnlich gut beobachten,
- denkt unabhängig, kritisch und wertend,
- hat ein hohes Lernbedürfnis und ein hohes Maß an Eigenmotivation,
- bemüht sich, Aufgaben stets vollständig zu lösen,
- ist dabei konzentriert und ausdauernd,
- zeigt Leistungswillen und Erfolgstreben,
- langweilt sich leicht bei Routineaufgaben,
- geht in bestimmten Problemen völlig auf,
- ist neugierig und selbstkritisch,
- ist bereit, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen,
- zeigt Verantwortungsbewusstsein und Kooperationsbereitschaft.

Wenn Ihr Kind diese Voraussetzungen im Wesentlichen erfüllt, könnte es für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse geeignet sein. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung aber ebenso die Interessen und Neigungen Ihres Kindes und dass der Besuch einer solchen Klasse zu einer erhöhten Belastung führen kann.

Stützen Sie sich nicht nur auf Ihr eigenes Urteil, suchen Sie auch die Beratung durch die Lehrkräfte in der Grundschule und in der aufnehmenden Schule.

Wie melde ich mein Kind an?

Die Anmeldung erfolgt an der aufnehmenden Schule. Voraussetzung dafür ist, dass auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 die Notensumme 5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht oder Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache nicht überschritten wird.

Beispiele:

- Deutsch: 2, Mathematik: 2, Sachunterricht oder erste Fremdsprache: 1
- Deutsch: 1, Mathematik: 2, Sachunterricht oder erste Fremdsprache: 2
- Deutsch: 1, Mathematik: 1, Sachunterricht oder erste Fremdsprache: 3

Sofern an Ihrer Schule schriftliche Informationen zur Lernentwicklung anstelle von Noten gegeben werden, müssen Sie rechtzeitig vor Ausgabe der Halbjahreszeugnisse einen Antrag auf ein Notenzugnis stellen. Wenn Sie die Aufnahme Ihres Kindes in eine Leistungs- und Begabungsklasse wünschen, stellen Sie an die zuständige Klassenlehrkraft Ihres Kindes einen Antrag auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule. Diese Empfehlung der Grundschule wird Ihnen bekannt gegeben. Wenn Sie dies wünschen, gibt Ihnen die Schule anschließend Gelegenheit zu einer erläuternden Rücksprache.

Wie erfolgt die Aufnahme in eine Leistungs- und Begabungsklasse?

Mit der Empfehlung der Grundschule melden Sie Ihr Kind am gewünschten Gymnasium bzw. an der Gesamtschule mit einer genehmigten Leistungs- und Begabungsklasse an. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie an Ihrer Grundschule oder den Schulen mit Leistungs- und Begabungsklassen.

Die Eignung für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage

- der Empfehlung der Grundschule,
- eines prognostischen Tests und
- eines Eignungsgesprächs

festgestellt.

Nehmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Gesprächstermin bei der aufnehmenden Schule wahr, die Sie auch über die weiteren Details des Aufnahmeverfahrens informiert.